

## **Autodaten - wem gehören sie?**

### **Herausforderungen für den Konsumentenschutz**

Alle wollen sie, viele haben Zugriff darauf: „unsere“ Daten. Aber ist das rechtens? Muss uns das recht sein? Ist das nicht gefährlich? Und von welchen Daten sprechen wir eigentlich?

Moderne Fahrzeuge sind mit zahlreichen Sensoren, Datenspeichern und Übertragungseinheiten ausgerüstet, die permanent und oft in Echtzeit Datenmaterial aggregieren und an den Hersteller bzw. sein Werkstättenetz übermitteln, und zwar mehrere Gigabytes pro Betriebsstunde. Durch den zunehmenden Automatisierungsgrad, die Vernetzung der Fahrzeuge untereinander und mit der Infrastruktur sowie die Marktdurchdringung mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen wird diese Datenmenge künftig rasant zunehmen. Der Absicherung dieser Datenströme gegen Angriffe von außen durch Unbefugte, wie z.B. Hacker oder Terroristen kommt daher zunehmende Bedeutung zu.

Die gesammelten Daten sind nicht nur technischer Art, sondern lassen auch Rückschlüsse auf das Nutzerverhalten zu. Dadurch sind sie vielseitig verwendbar und dienen der Kundenbindung aber auch dem Entwickeln neuer Geschäftsmodelle und Dienstleistungen, branchen- und grenzübergreifend. Behörden, Exekutive, Infrastrukturbetreiber, Fahrzeughersteller, Software-Lieferanten, Händler, Leasinggeber, Versicherungsunternehmen, Einzelhandel, Raststättenbetreiber – sie alle wollen mit diesen Daten arbeiten.

Doch ob man es glaubt oder nicht: Das Eigentum an Daten ist gesetzlich nicht definiert und existiert daher als solches nicht. Es gibt lediglich Verfügungsberechtigte, aber keine Eigentümer. Daran ändert auch die DSGVO nichts; sie regelt lediglich, wie und unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten verwendet werden dürfen. Dass es sich hier um personenbezogene Daten handelt, ist mittlerweile unstrittig. Daher bedürfte die Datensammlung und –übertragung eigentlich der Zustimmung der FahrzeugnutzerInnen. Doch diese wird zumeist nicht eingeholt und viele FahrzeugbesitzerInnen wissen gar nicht, was ihr Fahrzeug alles sammelt und sendet.

In der Automobilbranche tut man sich im Moment also noch schwer, die Datenschutzrechte der KundInnen vollumfänglich zu würdigen, wie jüngste diesbezügliche Untersuchungen zeigen. Noch größer wird daher die Herausforderung sein, den Umgang mit den personenbezogenen Fahrzeugdatensammlungen so zu regeln und abzuwickeln, dass der freie Wettbewerb, die persönlichen Interessen der NutzerInnen und die Verbraucherrechte gleichermaßen gewahrt bleiben.

Mag.<sup>a</sup> Ursula Zelenka, ÖAMTC